

# Entschließung

## **des Bundesrates vom 30. November 2022 betreffend Achtung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)**

**angenommen anlässlich der Debatte über den Datenschutzbericht 2021, vorgelegt von der Bundesministerin für Justiz (III-784-BR/2022 d.B. sowie 11109/BR d.B.)**

„Die Bundesregierung wird aufgefordert sich vollumfassend zu der sich im Verfassungsrang befindlichen Europäischen Menschenrechtskonvention (*EMRK*) zu bekennen und für die unveränderte Geltung ebendieser vehement einzutreten, denn Menschenrechte sind die Säule des Rechtsstaates und unverhandelbar.“